

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 8. Oktober 2025	Nr. 176
------	------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik“ (Vollfach) an der Universität Bremen

Vom 24. September 2025

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 (Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik) hat am 24. September 2025 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Geschäftsverteilung des Senats vom 2. September 2025 (Brem.GBl. S. 674), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik“ (Vollfach) vom 16. April 2014 (Brem.ABl. S. 1254), berichtigt am 15. Dezember 2014 (Brem.ABl. S. 1587), wird wie folgt geändert:

In § 8 wird folgender Absatz 5 angehängt:

„(5) Der Bachelorstudiengang ‚Produktionstechnik – Maschinenbau und Verfahrenstechnik‘ (Vollfach) wird mit Ablauf des Sommersemesters 2029 eingestellt. Die Prüfungsordnung vom 16. April 2014, berichtigt am 15. Dezember 2014, tritt zum 30. September 2029 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2029 das Studium endgültig abgeschlossen haben. Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Bachelor-Abschlussmoduls) muss spätestens bis zum 30. Juni 2029 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung der Bachelorarbeit (inkl. Kolloquium und Workshop) muss bis zum 15. März 2029 erfolgen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 1. Oktober 2025

Die Rektorin
der Universität Bremen